



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Ausschusses
Familie, Kinder und Jugend
Frau Margret Voßeler MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



16. November 2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 212
bei Antwort bitte angeben

Dr. Katrin Kaufmann
Telefon: 0211 837-2498
Telefax: 0211-837-662498
katrin.kaufmann@
mfkjs.nrw.de

**Bericht der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gesetz zur Änderung des
Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz**

**zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. November 2012 – TOP 1**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Ausschusses am 25. Oktober 2012 habe ich mündlich erläutert, dass die zuständige Abteilung meines Hauses die Trägerverbände in der Zwischenzeit fachlich an der Ausgestaltung der Datenerhebung beteiligt hat. Die Datenerhebung soll ab Anfang 2013 gegenüber dem bisherigen „Controlling-Verfahren“ in modifizierter Form erfolgen, wenn der dem Landtag gegenwärtig vorliegende Gesetzentwurf verabschiedet und in Kraft getreten ist. Auf der Grundlage der künftig zu erhebenden Daten soll dann die Neukonzeption der Förderkriterien in einer zweiten Stufe der Gesetzesänderung im Jahr 2014 erarbeitet und verabschiedet werden. Meinen „Sprechzettel“ zu TOP 4 der Sitzung vom 25. Oktober habe ich als **Anlage 1** beigefügt.

Wie in der Ausschusssitzung am 25. Oktober 2012 erbeten und zugesagt, übersende ich zur Information der Mitglieder des Ausschusses weiter folgende Unterlagen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Anlage 2: Die Rückmeldungen der Trägerverbände zur geplanten Datenerhebung, die mein Haus bis Anfang November erreicht hat.

Anlage 3: Eine Stellungnahme der Fachabteilung zu den Rückmeldungen der Verbände.

Ich bitte Sie darum, dieses Schreiben und die Anlagen an die Mitglieder des Ausschusses weiter zu leiten. Für weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen und den Mitgliedern des Ausschusses in der Sitzung am 22. November 2012 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schäfer

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 25. Oktober 2012

TOP 4: Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz

Sprechzettel (Mündlicher Bericht zur Datenerhebung)

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz habe ich dem Ausschuss in seiner vorigen Sitzung am 27. September vorgestellt. Heute möchte ich der Bitte des Ausschusses nachkommen, die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Datenerhebung näher zu erläutern.

Wie schon am 27. September dargelegt, enthält der vorgelegte Gesetzentwurf zunächst eine Übergangsregelung für die künftige Verteilung der gesetzlichen Förderung der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen ab 2015. Ziel ist es, die Förderung auf lange Sicht stärker am Bedarf, also an der Nachfrage der Beratungs- und Präventionsangebote der Beratungsstellen, auszurichten.

Eine solche Umsteuerung ist nur auf der Grundlage gesicherter Daten möglich. Daher soll das zuständige Fachministerium mit dem vorliegenden Gesetz ermächtigt werden, diese Daten zu erheben.

Ein Katalog der Daten, die die Nachfrage und die Erfahrung in den Beratungsstellen widerspiegeln, wurde in meinem Haus entwickelt. Erfasst werden das in der Schwangerschafts(konflikt)beratung eingesetzte Personal, die beratenen Fälle und die durchgeführten Veranstaltungen, die unmittelbar oder mittelbar dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen. Um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten, wird dabei nach dem zeitlichen Aufwand und nach

Beratungs- und Veranstaltungssettings gefragt. Erfasst werden auch die sexualpädagogisch-präventive Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen und deren Mitwirkung in den Netzwerken Früher Hilfen.

Als Eingabehilfe wurden ausführliche Erläuterungen formuliert, die die zusätzlichen Fragestellungen verdeutlichen.

In einem Verbändegespräch am 11. September wurde der Entwurf der Datenerhebung mit den Verbänden diskutiert. Einwände und Vorschläge der Trägervertreter anschließend berücksichtigt.

So verzichten wir jetzt zum Beispiel auf die Frage nach Fällen, die jede einzelne Beratungsfachkraft im Erhebungszeitraum bearbeitet hat. Zwar wäre diese Angabe hilfreich gewesen, um die Erfahrung der Fachkräfte zu messen. Trotz der anonymisierten Erhebung wären aber Rückschlüsse auf einzelne Beschäftigte möglich gewesen wären, was für die Träger arbeitsrechtlich nicht haltbar gewesen wäre. An anderen Stellen haben wir Anregungen der Verbände aufgenommen, die zu einem differenzierteren Bild der Leistungen der Beratungsstellen führen – z.B. durch die Aufnahme von Veranstaltungen für besondere Zielgruppen (wie Menschen mit Behinderungen).

Die nach dem gemeinsamen Termin überarbeitete Fassung der Datenerhebung liegt den Verbänden vor. Diese haben nun bis Ende Oktober Gelegenheit zur Stellungnahme. Anschließend werden die Daten programmiert, so dass die Beratungsstellen bzw. ihre Träger mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar nächsten Jahres mit der Eingabe beginnen können.

Technisch wird die Datenerhebung an das bereits bestehende Förderprogramm-Controlling geknüpft. Die Eingabe erfolgt über das Internet; dieses Verfahren ist den Beratungsstellen seit Jahren vertraut. Neu wird sein, dass die Daten, die auf der Grundlage der gesetzlichen Übergangsregelung erhoben werden, besonders kenntlich gemacht sind und extra ausgelesen werden.

Zusätzlich zur Online-Übermittlung sollen sie mit rechtsverbindlicher Unterschrift den Bewilligungsbehörden vorgelegt werden.

Die Erhebung soll zu den Stichtagen 30. Juni 2013, 31. Dezember 2013 und 30. Juni 2014 erfolgen. Zusätzlich zum üblichen jährlichen Rhythmus des Förderprogramm-Controllings benötigen wir die halbjährlichen Ergebnisse, um fristgerecht die zweite Stufe der gesetzlichen Neuregelung vorbereiten zu können.

Denn – wie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen – sollen die erhobenen Daten zum 30. Juni 2014 in einen Bericht über die künftigen Förderkriterien und anschließend in einen weiteren Gesetzentwurf einfließen. Diesen wird die Landesregierung voraussichtlich nach der Sommerpause 2014 ins Parlament einbringen – mit dem Ziel, dass im Jahr 2015 eine fachlich tragfähige Neuverteilung der gesetzlichen Förderung erfolgen kann.

Anlage 2

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Wuppertal, 25. Oktober 2012

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetzes NRW
(AG SchKG)

Ihr Schreiben vom 08.10.2012

Stellungnahme und Änderungsvorschläge zum vorgelegtem Erhebungsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir uns zu den einzelnen Punkten des Erhebungsbogens äußern, nehmen wir zu einigen Punkten Stellung, die für uns von zentraler Bedeutung sind.

1. Einteilung der Beratungsleistungen in die Kategorien A und B

Das Ministerium geht mit dem vorgelegten überarbeiteten Entwurf nach wie vor von einer Einteilung der Beratungsleistungen in solche mit „mittel oder unmittelbarem Bezug zum Schutz des ungeborenen Lebens“ (Kategorie A) und anderen „ohne Bezug zum Schutz des ungeborenen Lebens“ (Kategorie B) aus.

Bereits in unserer Stellungnahme vom 06. Juli 2012 im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben wir ausführlich begründet, warum wir diese Eingrenzung für falsch und nicht vereinbar mit den bundesrechtlichen Vorgaben halten. Erneut legen wir Ihnen nahe, diese Unterteilung aufzuheben.

2. Sicherstellung der Beratungen nach den §§ 5/6 SchKG und den Beratungen nach den §§ 2/2a SchKG

Bei der Entwicklung eines Verteilungsverfahrens für die Fachkraftstellen anhand von Kriterien muss gewährleistet werden, dass der Bedarf an Schwangerschaftskonfliktberatung nach den §§ 5/6 sichergestellt wird. Hohe Fallzahlen bei der § 2 Beratung dürfen regional nicht dazu führen, dass das Beratungsangebot gemäß § 5 SchKG reduziert wird, so dass eine unverzügliche, wohnortnahe Beratung nach Wahl der Ratsuchenden ggf. nicht mehr gewährleistet ist. Auch dies haben wir bereits in unserer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens dargelegt.

3. Verteilung der Fachkraftstellen

Bei der Verteilung der den Trägern bewilligten Stellen innerhalb der Versorgungsgebiete sollte die Verteilung auf die Beratungsstellen in jedem Fall im Konsens mit den Trägern vorgenommen werden. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass letztendlich die Fachabteilung im Ministerium entscheidet, welcher Träger welche Fachkraft wo einsetzt oder gegebenenfalls sogar kündigen muss.

4. Anrechnung der anerkannten ÄrztInnen auf den Versorgungsschlüssel (25%)

Nach wie vor halten wir die pauschale Anrechnung der anerkannten ÄrztInnen auf den Mindestversorgungsschlüssel bis zu 25% für falsch. Dies entspricht weder der von den ÄrztInnen erbrachten Beratungsleistungen noch dem Nachfrageverhalten der Ratsuchenden.

Hinzu kommt die nach wie vor sehr unterschiedliche Verteilung der anerkannten ÄrztInnen auf die Versorgungsgebiete. Wenn zukünftig die Verteilung der Fachkraftstellen anhand von Kriterien (Fallzahlen) erfolgen soll, müsste unseres Erachtens nach auch die Anrechnung der ÄrztInnen anhand von Fallzahlen erfolgen.

5. Anmerkungen zum Erhebungsbogen

Im Weiteren folgen unsere Anmerkungen zum Erhebungsbogen:

Auf der **Seite zwei** des Erhebungsbogens erfolgt die Abfrage von Informationen über die Zugehörigkeit zum beteiligten Träger und zum jeweiligen Spitzenverband. Wir gehen davon aus, dass pro familia eigenständig gewertet wird und die Angabe zur Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband nur der Information dient.

Bei der Angabe zu weiteren Beratungsleistungen werden in einzelnen pro familia Beratungsstellen unterschiedliche zusätzliche Beratungsleistungen durch festangestelltes Fachpersonal, in der Regel gefördert durch kommunale Mittel, vorgehalten. Wir gehen davon aus, dass diese Beratungsleistungen unter der Rubrik „weitere Einträge möglich“, individuell aufgeführt werden können.

Bezogen auf die Erhebung der Personalstruktur auf der **Seite 5** melden wir nach wie vor Bedenken dagegen an, personalkostenneutrale Fachkräfte (ehrenamtlich tätige Personen) in dieser Erfassung aufzunehmen. Es geht um gesetzliche Pflichtaufgaben, die von qualifizierten Fachkräften zu erfüllen sind. Bei der Verteilung dieser Fachkraftstellen sind aus unserer Sicht ehrenamtliche Tätigkeiten nicht zu berücksichtigen.

Auf **Seite 7** ist eine neue Tabelle zu Informationsständen/Großveranstaltungen aufgeführt. Die Überschrift passt nicht mit der Abfrage zusammen. Hier wird nicht "Anzahl von Gruppenveranstaltungen" sondern Anzahl, Dauer und Personaleinsatz bei Großveranstaltungen erfasst. Inhaltlich unterscheidet sich der Erklärungstext im Bogen von dem Erklärungstext in den Erläuterungen (**S.7**). Während im Bogen nur nach sexualpädagogisch-präventiver Arbeit der Beratungsstelle gefragt wird, wird in den Erläuterungen die gesamte "Präsenz der Beratungsstelle mit Informationsständen auf Großveranstaltungen" benannt.

Auch bei der Abfrage auf den **Seiten 7/8** zu den Fachkraftstunden zur Teilnahme an Netzwerken Früher Hilfen passt die Überschrift nicht mit den Fragen zusammen. Hier wird nicht die Teilnahme an Großveranstaltungen erfragt, sondern die Zeit der Teilnahme an Netzwerken Früher Hilfen durch Fachkräfte. Entsprechend ist auch die auf **Seite 8** zugeordnete Tabelle nicht sinnvoll, sondern sollte besser durch die ersetzt werden, die auch für die Informationsstände genutzt wird

Wie im **Protokoll (Seite 3)** vermerkt, ist davon auszugehen, dass Fallzahlen zu einem Hauptkriterium gemacht werden. Dies entspricht auch unserer Auffassung, die wir bereits in der Stellungnahme zum Gesetzentwurf vertreten haben.

Die differenzierte Erfassung von Beratungen je Fall (**Seite 10** des Erhebungsbogens) wird daher vor allen Dingen der Information und Transparenz dienen. Da hier die Kategorie „im Vorjahr begonnene Fälle“ neu aufgenommen wurde, sollte durch Erläuterung sichergestellt werden, dass pro Fall nur jeweils die Beratungsgespräche des jeweiligen Erhebungsjahres aufgelistet werden.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass eine statistisch korrekte Erfassung der Anzahl der Beratungsgespräche je Fall bei den §§ 5/6 Beratungen nicht möglich ist. Aus Gründen des Rechts der Ratsuchenden auf anonyme Beratung und des Datenschutzes werden keine Fallnummern vergeben. Sucht eine Klientin die Beratungsstelle erneut auf, kann ohne Hinweis der Klientin ggf. nicht erkannt werden, dass es sich um ein Folgegespräch handelt. Eine nachträgliche Zuordnung von Beratungsgesprächen zu einzelnen Fällen wäre eine reine Schätzung.


Bezüglich der ersten Frage auf der **Seite 11** zum Beratungssetting, sollte der Klammerzusatz gestrichen werden. Stattdessen ist es erhellender zu schreiben, „Bitte geben Sie zum Beratungssetting an, bei wie vielen Beratungsgesprächen bzw. Informationskontakten *im Erhebungszeitraum Einzelpersonen, Paare oder KlientInnen mit anderen Begleitpersonen* beraten wurden“.


Wir begrüßen, dass auf der **Seite 11** die Möglichkeit aufgenommen wurde, Email- und Onlineberatungen aufzuführen, die mehr als 15 Minuten in Anspruch nehmen.

Unsere Fachleute haben noch eine Reihe von Hinweisen und Fragen zur technischen Umsetzung des neuen Erhebungsbogens gegeben. Wir gehen davon aus, dass diese geklärt werden können, wenn der endgültige Erhebungsbogen vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre


Marianne Hürten
Vorstandsvorsitzende



Rita Kühn
Geschäftsführerin

Von: beratung.hauptstelle@ekir.de
Gesendet: Montag, 29. Oktober 2012 10:12
An: Adam, Elke
Betreff: AW: Schwangerschaftsberatung; Datenerhebung
Sehr geehrte Frau Dr. Kaufmann,

von Seiten der evangelischen Hauptstelle in Düsseldorf möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir so mit dem Entwurf zur Datenerhebung (als Arbeitsentwurf, der erst einmal viele Daten sammelt, deren Wertung in einer zweiten Diskussionsrunde besprochen wird) einverstanden sind. Kleine Korrekturen sind in den Entwurf der Verbände, den Frau Lehmann zusammengestellt hat eingeflossen. Mit der Weitergabe dieser Stellungnahme an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sind wir einverstanden.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe
Mit freundlichen Grüßen
Christiane Vetter

Ev. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung
Graf-Recke-Straße 209a
40237 Düsseldorf
Tel: 0211/36 10 300
Fax:0211/36 10 309
beratung.hauptstelle@ekir.de

Von: Elke.Adam@mfkjks.nrw.de [mailto:Elke.Adam@mfkjks.nrw.de]
Gesendet: Donnerstag, 25. Oktober 2012 16:33
An: rauschen@katholisches-buero-nw.de; ev.bueronrw@ekir.de; koordination@freiwohlfahrtspflege-nrw.de; gabriele.pollaschek@caritas-essen.de; A.Baule@caritas-paderborn.de; ruhe@caritas-muenster.de; theimes@caritas-ac.de; silvia.florian@caritasnet.de; peter.buchmann@awo-owl.de; winziger@awo-ww.de; alwine.pfefferle@awo-mittelrhein.de; rita.kuehn@profamilia.de; jwingert@hauptstelle-ekvw.de; beratung.hauptstelle@ekir.de; lehmann@paritaet-nrw.org; muenster@diakonie-rwl.de; anna.ferrari@drk-westfalen.de; juergen.otto@awo-niederrhein.de; f.scholz@lkt-nrw.de; s.roepke@diakonie-rwl.de; gabriele.hess@schwanger-in-essen.de; nrw@donumvitae.org
Betreff: Schwangerschaftsberatung; Datenerhebung
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum 29. Oktober 2012 haben Sie Gelegenheit, zum Entwurf der Datenerhebung Stellung nehmen, die nach Inkrafttreten des geänderten Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz ab Januar 2013 erfolgen soll.

Über den Sachstand der Gespräche mit den Verbänden zur geplanten Datenerhebung hat Frau Ministerin Schäfer am 25. Oktober im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags berichtet. Das Redemanuskript ist beigelegt. Die Abgeordneten haben darum gebeten, dass die Stellungnahmen der Verbände zur geplanten Datenerhebung dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden und erklärt, dass der Ausschuss in diesem Falle kein gesondertes Expertengespräch zum Gesetzentwurf durchführen wolle. Frau Ministerin Schäfer hat zugesagt, dem Ausschuss die Stellungnahmen der Verbände zuzuleiten, soweit diese der Übermittlung zustimmen.

Ich bitte Sie daher, bei der Übermittlung ihrer evt. Stellungnahme zum hiesigen Schreiben vom 08.10.2012 zu erklären, ob Sie mit der Übermittlung ihrer Stellungnahme an den Landtagsausschuss für Familie, Kinder und Jugend einverstanden sind.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Ministerium für Familie
Herr Klaus Bösche
Haroldstrasse 4

40213 Düsseldorf

Landesverband donum vitae NRW e.V.

Markmannsgasse 7 Tel.: 0221-222 543-0
50667 Köln Fax: 0221-222 543-40

nrv@donumvitae.org
www.nrw-donumvitae.de

29. Oktober 2012

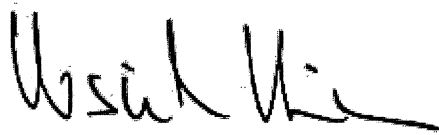
Sehr geehrter Herr Bösche, sehr geehrte Frau Dr. Kaluza, sehr geehrte Frau Dr. Kaufmann,

zu unserer im Juli abgegebenen Stellungnahme zur Neuregelung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein- Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz möchten wir noch folgendes ergänzen:

Wir halten die neue Statistik in großen Teilen dem Umfang unserer Arbeit entsprechend für angemessen. Wir möchten Sie jedoch bitten, drei weitere Punkte in die Statistik und die Umsetzung des Gesetzes aufzunehmen.

- Nach Rücksprache mit unseren Ortsvereinen wurde insbesondere die umfangreiche Aufgabe der Bundesstiftungsmittelvergabe benannt. Wir setzen die Bundesstiftung als Ressource in der Konflikt- und in der allgemeinen Beratung ein, was eine intensive Begleitung der Frauen und Paare zur Folge hat. Dieser Aufwand sollte in der Statistik Niederschlag finden.
- Ebenso haben sich zahlreiche Beratungsstellen von donum vitae in NRW für die Umsetzung eines Verhütungsfonds eingesetzt. Auch diese Aufgabe erfordert neben der Netzwerkarbeit einen zu dokumentierenden Aufwand.
- So möchten wir uns zum Schluss der Stellungnahme des Städte- und Kreistages anschließen und nochmals die 25 % Anrechnung der Ärzte auf den Versorgungsschlüssel in Frage stellen, diese Höhe der Anrechnung wird seit langem dem Beratungsbedarf nicht gerecht und sollte auf höchstens 20% gesenkt werden.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen bei den Beratungen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtages zu berücksichtigen.
Mit freundlichen Grüßen



Ursula Heinen
Vorsitzende



Bernadette Rüggeberg
Geschäftsführerin

Von: Ibis, Hava [hava.ibis@awo-niederrhein.de]

Gesendet: Mittwoch, 17. Oktober 2012 11:17

An: Adam, Elke

Cc: 'winziger@awo-ww.de'; 'peter.buchmann@awo-owl.de'; 'alwine.pfefferle@awo-mittelrhein.de'; Verteiler Lore-Agnes-Haus; 'walbrunn.bssd@awo-kv-wesel.de'; AWO Beratungsstelle Kleve; AWO Beratungsstelle Kleve 2; AWO Beratungsstelle Leverkusen; AWO Beratungsstelle Mülheim; AWO Beratungsstelle Wesel; AWO Beratungsstelle Wesel 2; AWO Essen Uni-Beratungsstelle; LAH Zentrale; Regelind Holzwarth; Schlitzer Yansa

Betreff: WG: Fwd: WG: Schwangerschaftsberatung; Ergebnisvermerk der Besprechung vom 11.9.2012

Sehr geehrte Frau Adam,

hiermit leite ich Ihnen die Stellungnahme von Frau Stephanie Walbrunn, Leiterin der Beratungsstellen für Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft, Hünxer Straße 37, 46535 Dinslaken, des AWO Kreisverbandes Wesel e.V. mit der Bitte um Berücksichtigung weiter.

Freundliche Grüße

i. A.

Hava Ibis

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Niederrhein e.V.
Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus
Lützowstraße 32
45141 Essen

Tel.: 02 01/31 05-125
hava.ibis@awo-niederrhein.de
www.lore-agnes-haus.de

Vorsitzende: Britta Altenkamp MdL
Geschäftsführer: Erwin Knebel

Vereinsregister: Düsseldorf VR 3321
Steuer-Nr.: 111/5727/0805

Von: Walbrunn [mailto:walbrunn.bssd@awo-kv-wesel.de]

Gesendet: Dienstag, 16. Oktober 2012 10:18

An: Ibis, Hava; Otto, Jürgen; alwine.pfefferle@awo-mittelrhein.de

Cc: Holzwarth@awo-kv-wesel.de

Betreff: Re: Fwd: WG: Schwangerschaftsberatung; Ergebnisvermerk der Besprechung vom 11.9.2012

----- Original-Nachricht -----

Betreff: WG: Schwangerschaftsberatung; Ergebnisvermerk der Besprechung vom 11.9.2012

Datum: Tue, 9 Oct 2012 12:27:27 +0200

Von: Ibis, Hava <hava.ibis@awo-niederrhein.de>

An:

AWO Beratungsstelle Kleve <beratung@awo-kreiskleve.de>, AWO Beratungsstelle Kleve 2 <irene.au@awo-kreiskleve.de>, AWO Beratungsstelle Leverkusen <brigittekuehn@awo-beratungsstelle-lev.de>, AWO Beratungsstelle Mülheim <schw.konf@awo-mh.de>, AWO Beratungsstelle Wesel <fbm@awo-kv-wesel.de>, AWO Beratungsstelle Wesel 2 <fbd@awo-kv-wesel.de>, AWO Essen Uni-Beratungsstelle <awo-beratung@uk-essen.de>, LAH Zentrale <LoreAgnesHaus@awo-niederrhein.de>, Schlitzer Yansa <y.schlitzer@awo-

mh.de>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Anlage erhalten Sie den Vermerk über die gemeinsame Besprechung am 11.09.2012 zur Kenntnis.

Freundliche Grüße

i. A.

Hava Ibis

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Niederrhein e.V.
Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus
Lützwowstraße 32
45141 Essen

Tel.: 02 01/31 05-125
hava.ibis@awo-niederrhein.de
www.lore-agnes-haus.de

Vorsitzende: Britta Altenkamp MdL
Geschäftsführer: Erwin Knebel

Vereinsregister: Düsseldorf VR 3321
Steuer-Nr.: 111/5727/0805

Von: Elke.Adam@mfkjks.nrw.de [<mailto:Elke.Adam@mfkjks.nrw.de>]

Gesendet: Dienstag, 9. Oktober 2012 09:02

An: rauschen@katholisches-buero-nw.de; ev.bueronrw@ekir.de; koordination@freiewohlfahrtspflege-nrw.de; gabriele.pollaschek@caritas-essen.de; A.Baule@caritas-paderborn.de; ruhe@caritas-muenster.de; theimes@caritas-ac.de; silvia.florian@caritasnet.de; peter.buchmann@awo-owl.de; winziger@awo-ww.de; alwine.pfefferle@awo-mittelrhein.de; rita.kuehn@profamilia.de; jwingert@hauptstelle-ekvw.de; beratung.hauptstelle@ekir.de; nrw@donumvitae.org; lehmann@paritaet-nrw.org; muenster@diakonie-rwl.de; anna.ferrari@drk-westfalen.de; Horst-Heinrich.Gerbrand@kommunen-in-nrw.de; stephan.klein@mgepa.nrw.de; thorsten.drewes@mgepa.nrw.de; Jutta.Troost@staedtetag.de; Renate.Westkamp@lvr.de; m.niebruegge@lwl.org; skb@drk-iserlohn.de; h.siemens-weibring@diakonie-rwl.de; Otto, Jürgen; f.scholz@lkt-nrw.de; Gisela.Lensing-Peters@lvr.de; s.roepke@diakonie-rwl.de; gabriele.hess@schwanger-in-essen.de

Cc: Bernhard.Skrodzki@mfkjks.nrw.de

Betreff: Schwangerschaftsberatung; Ergebnisvermerk der Besprechung vom 11.9.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie einen Vermerk über die gemeinsame Besprechung am 11.9.d.J.

Die Unterlagen gehen Ihnen heute auch per Post zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Elke Adam
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes NRW
Referat 212
40190 Düsseldorf

Tel. 0211 837-2476
FAX: 0211 837-662476

Hallo Frau Ibis, Jürgen Otto und Alwine Pfefferle,
mit meiner Rückmeldung auf das am 9. Oktober 2012 von Frau Ibis versandte Schreiben wende ich mich an drei EmpfängerInnen, da das Land bis zum 29.10.2012 die Möglichkeit zu weiteren Stellungnahmen gibt und mir nicht ganz klar ist, wer für die Weiterleitung der Stellungnahmen aus den Beratungsstellen zuständig ist.

Mir ist noch ein wichtiger (fehlender) Punkt im Themenkatalog des Entwurfes des Landes zur Änderung des AG SchKG aufgefallen:

Zukünftig sollen in den Schwangerschaftsberatungsstellen die Beratungs- und Veranstaltungsthemen laut Themenkatalog der Kategorie A (mit Bezug zum Schutz des ungeborenen Lebens) und Themenkatalog der Kategorie B (ohne Bezug zum Schutz des ungeborenen Lebens) erhoben werden. In beiden Kategorien ist das Thema sexualisierte Gewalt offensichtlich vergessen worden, in der bisherigen Erhebungsform war anzukreuzen: "Information/Beratung bei sexualisierter Gewalt (Missbrauch, Vergewaltigung, Nötigung)".

Sexualisierte Gewalt gehört meiner Meinung nach unbedingt in beiden Kategorien aufgeführt, auch in Kategorie A, da sexualisierte Gewalterfahrungen durchaus einen Zusammenhang zu Verhütung, Schwangerschaft und Geburt haben können.

Ich würde mich freuen, wenn diese Rückmeldung innerhalb des angegebenen Zeitrahmens an das Land weiter gegeben würde, ansonsten müssen wir uns als AWO Beratungsstellen die Frage stellen, ob wir keine Beratungen/Veranstaltungen zu sexualisierter Gewalt mehr anbieten dürften, wenn der Punkt nicht in den Themenkatalogen auftaucht und damit auch nicht fördererelevant wäre?

Ich leite meine Rückmeldung CC an meine Abteilungsleitung Regelind Holzwarth weiter und möchte auf diesem Wege auch darum bitten, Fr. Holzwarth in den Verteiler aufzunehmen, über den freundlicherweise Informationen des Landes bzgl. der Schwangerschaftsberatungsstellen versandt werden, ihre Mail Adresse lautet: holzwarth@awo-kv-wesel.de

Für Rückfragen bin ich per Mail oder telefonisch unter 02064-621843 zu erreichen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen
Stephanie Walbrunn

--

Stephanie Walbrunn
Leiterin der Beratungsstellen für Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte,
Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft

Hünxer Straße 37
46535 Dinslaken

Telefon: (0 20 64)62 18 40
Fax: (0 20 64)62 18 49

AWO Kreisverband Wesel e.V.

Bahnhofstraße 1-3 | 47495 Rheinberg
Telefon (02843) 90705-0 | Telefax (02843) 90705-30
E-Mail: infos@awo-kv-wesel.de | Internet: www.awo-kv-wesel.de
<<http://www.awo-kv-wesel.de/>>

Angaben nach EHUG vom 10.06.2010: AG Kleve VR 40909
Vorsitzender: Jochen Gottke | Geschäftsführer: Bernhard Scheid

Anlg. 7 AWO mittelrhein.txt

Von: alwine.pfefferle@awo-mittelrhein.de
Gesendet: Donnerstag, 4. Oktober 2012 15:05
An: Kaufmann, Katrin
Betreff: Erhebungsbogen Schwangeren/-konfliktberatung

Hallo Frau Dr. Kaufmann,

wir möchten darauf hinweisen, dass auf Seite 2 des Erhebungsbogens -
Zweckbestimmung- unbedingt auch die Beratungsstellen/Anlaufstellen gegen
sexualisierte Gewalt aufgeführt werden müssen.

Freundliche Grüße
Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e.V.

i.A.
Alwine Pfefferle
Referentin für Familien- u. Jugendhilfe
Rhonestr. 2a
50765 Köln
Tel.: 0221/57998-178
Fax: 0221/57998-160
email: alwine.pfefferle@awo-mittelrhein.de
<http://www.awo-mittelrhein.de>
Alwine Pfefferle

Der Verein ist eingetragen in das Vereinsregister Köln unter der VR-Nr.
5133.
Vorsitzende: Beate Ruland Stellvertretende Vorsitzende: Franz Irsfeld;
Franz-Josef Windisch
Geschäftsführer: Andreas Johnsen

Freie Wohlfahrtspflege NRW

AG Freie Wohlfahrtspflege NRW – Arbeitsausschuss Familie, Jugend und Frauen
c/o Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., Geschäftsstelle Münster –
Friesenring 32/34 – 48147 Münster

Frau Elke Adam
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur
und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

**ARBEITSAUSSCHUSS
FAMILIE, JUGEND UND FRAUEN**

Vorsitzende

Helga Siemens-Weibring

Friesenring 32/34

48147 Münster

Tel.: 0251 / 2709 - 200

Fax: 0251 / 2709 55 225

E-Mail: h.siemens-weibring@diakonie-rlw.de

Münster, 2012-10-29

HSW/ni

Aktenzeichen: 212 - 68

Rückmeldung zur Datenerhebung im Rahmen der Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (AG SchKG) NRW

Sehr geehrte Frau Adam, sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Kürze der Rückmeldezeit ist leider keine abgestimmte Positionierung möglich gewesen. Die Rückmeldungen der Verbände sind deshalb als Sammlung von Anmerkungen zu verstehen.

In der erweiterten Erfassung sollen die Kennzahlen, die auf der Grundlage der gesetzlichen Übergangsregelung erfasst werden, gesondert gekennzeichnet und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehen werden. Diese Daten dürfen als Grundlage der Förderrelevanz genutzt werden. Die geäußerten datenschutzrechtlichen Bedenken vom 11.09.2012 sind noch nicht ganz ausgeräumt, da die Kriterien für die Auswahl nach dem AG SchKG erst im Nachhinein festgelegt werden. Die Abfrage wird viele überflüssige Daten erzeugen und es besteht das Problem einer Vorratsspeicherung.

Anmerkungen zum Erhebungsbogen Stand 05.10.2012:

Seite 2, Zweckbestimmung der Einrichtung

- Es fehlen die Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

Seite 5, Personalkostenneutrale Fachkräfte

- Fachlich wird es für bedenklich gehalten, in diesem sehr sensiblen Arbeitsbereich Personen und Leistungen einzubeziehen, die ohne klare Rahmung (Verträge, Datenschutz) mitwirken. Es geht um gesetzliche Pflichtaufgaben, die von qualifizierten Fachkräften zu erfüllen sind. Zumindest sollten nur die MitarbeiterInnen erfasst sein, die mit ihren Abschlüssen die Einstellungsvoraussetzungen für Beratungsfachkräfte erfüllen. Zudem sollte in der Legende eine Konkretisierung der Definition erfolgen.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



- Die Zeile "Arbeitsstunden weiterer MitarbeiterInnen" sollte gestrichen werden (S. Protokoll vom 11.09.12 Seite 3.). Bei der Verteilung der Fachkraftstellen sind ehrenamtliche Tätigkeiten nicht zu berücksichtigen.

Seite 7, "Besondere Zielgruppen"

- Angesichts dessen, dass die Tätigkeiten für diese Zielgruppen gut auch von den ersten Kategorien erfasst werden, findet ein Verband die Aufzählung stigmatisierend und unter dem Inklusionsaspekt ein falsches Signal.
- Andere Verbände begrüßen, dass dem erweiterten Aufwand für die Vorbereitung Rechnung getragen wird.

Seite 7, Informationsveranstaltung auf Großveranstaltungen

- Inhaltlich unterscheidet sich der Erklärungstext im Bogen von dem Erklärungstext in den Erläuterungen (Seite 7). Während im Bogen nur nach sexualpädagogisch-präventiver Arbeit der Beratungsstelle gefragt wird, wird in den Erläuterungen die gesamte "Präsenz der Beratungsstelle mit Informationsständen auf Großveranstaltungen" benannt.

Seite 7, "Fachkraftstunden in Netzwerken Frühe Hilfen nach BKiSchG"

- Es wird vorgeschlagen, dass die Erfassung die "Anzahl der Kooperationen mit den Netzwerken Frühe Hilfen nach BKiSchG" erfasst. Alternativ könnte die Abfrage analog der für die Informationsstände bei Großveranstaltungen erfolgen.
Die Legende müsste um eine Erklärung dazu ergänzt werden.

Seite 8

- Die Tabelle auf Seite 8 scheint überflüssig zu sein, da keine Themenangabe vorhanden ist und sie nicht logisch an Seite 7 anschließt.

Seite 10, Anzahl der Fälle

- Die Kategorie „im Vorjahr begonnene Fälle“ ist neu aufgenommen worden. Deshalb sollte durch Erläuterung sichergestellt werden, dass pro Fall nur jeweils die Beratungsgespräche des jeweiligen Erhebungsjahres aufgelistet werden.
- Eine statistisch korrekte Erfassung der Anzahl der Beratungsgespräche je Fall bei den §§ 5/6 Beratungen ist wegen des Rechts der Ratsuchenden auf anonyme Beratung und des Datenschutzes nicht möglich. Sucht eine Klientin die Beratungsstelle erneut auf, kann ohne Hinweis der Klientin ggf. nicht erkannt werden, dass es sich um ein Folgegespräch handelt.
- Es ist zudem wünschenswert, wenn - entsprechend der Legende - eine Zeilenummerierung erfolgen würde.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Seite 11, Beratungssetting

- Der Klammerzusatz sollte gestrichen werden. Zur Verdeutlichung sollte es heißen: „Bitte geben Sie zum Beratungssetting an, bei wie vielen Beratungsgesprächen bzw. Informationskontakten im Erhebungszeitraum Einzelpersonen, Paare oder KlientInnen mit anderen Begleitpersonen beraten wurden“.
- Wir begrüßen, dass auf der Seite 11 die Möglichkeit aufgenommen wurde, E-Mail- und Online-Beratungen aufzuführen, die mehr als 15 Minuten in Anspruch nehmen.

Rückmeldung zur Erläuterung

Seite 11, Themenkatalog

- Die Aufteilung der Leistung nach Beratungs- und Veranstaltungsthemen mit und ohne Bezug zum Schutz des ungeborenen Lebens wird von einigen Verbänden kritisiert. Sollte diese Aufteilung beibehalten werden, muss die Beratung bei sexualisierter Gewalt aufgenommen werden. In der bisherigen Erhebungsform war anzukreuzen "Information/Beratung bei sexualisierter Gewalt (Missbrauch, Vergewaltigung, Nötigung)".

Mit freundlichen Grüßen



Helga Siemens-Weibring

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Düsseldorf, den 13. November 2013

Stellungnahme der Fachabteilung zu den Rückmeldungen der Trägerverbände zum Datenerhebungsbogen, in der Fassung vom 05.10.2012:

- Einige Rückmeldungen beziehen sich auf allgemeine Fragen der Förderung in Nordrhein-Westfalen oder sie greifen der zweiten Stufe der angestrebten Neuregelung der Förderverteilung vor. Dieser Teil der Stellungnahmen wird bei der Ausarbeitung künftiger Förderkriterien erneut bewertet. Den Verbänden wurde bereits zugesichert, dass sie fachlich in diese Konzeptphase eingebunden werden.
- Eine Reihe von Rückmeldungen ist redaktioneller und technischer Art und wird in die Endfassung der zusätzlichen Datenerhebung einbezogen.
- Die Rückmeldungen, die sich auf die Datenerhebung selbst beziehen, werden weitgehend berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden soll zum Einen die Kritik an der Unterscheidung nach Fällen und Aktivitäten mit und ohne mittelbaren oder unmittelbaren Bezug zum Schutz des ungeborenen Lebens. Da hier das Ziel des Bundesgesetzes – die Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten – berührt ist, muss an der Frage nach dem Bezug zum Schutz des ungeborenen Lebens festgehalten werden. Zum Anderen soll davon abgesehen werden, der Bitte um Erhebung der Netzwerkarbeit für Verhütungsmittelfonds nachzukommen, da diese Datenermittlung als zu detailliert erscheint.